Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard vom 08.10.2025

Top 8.2.5 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt:

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (siehe Anlage) beschlossen.
- 2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
- 3. Die 8. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard wird in der vorliegenden Fassung vom August 2025 beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom August 2025 gebilligt.
- 4. Die 8. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard ist der höheren Verwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 8 | 0 | 0 |